

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.11.2016
 Rentenbeginn 01.11.2064 – Rentenbeginnalter 67 Jahre

Vertragsdaten**Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)**

verminderter Anfangsbeitrag 30,00 % für 4 Jahre (auch für die BZ21)
 Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
 Rentenart klassische Rente
 Garantiekapital zu Rentenbeginn 1 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)

■ mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Berufsgruppe 1++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
 Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im:
 ■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487)
 – Fondsrisikoklasse 3 »Balance«

Freie Fonds Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgenden Fonds:
 ■ AL Portfolio Zukunft
 – Fondsrisikoklasse 5 »Chance«

Ablaufsicherung nicht vereinbart
 Relax50 nicht vereinbart

Dauern/Schlussalter

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Versicherungsdauer	Leistungsdauer ⁽¹⁾	Versicherungsschlussalter
Rentenversicherung	48 Jahre	48 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	48 Jahre		48 Jahre	48 Jahre	67 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

Anlage zur Berechnung vom 11.08.2016, 14:29 Uhr

(Programmversion 6.9.0-BZ000)

Überschussverwendung

Rentenversicherung	vor Rentenbeginn	Wertzuwachs
	nach Rentenbeginn	Rentenzuwachs
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Einrechnung in die Hauptversicherung für die Beitragsbefreiung Beitragsverrechnung für die Berufsunfähigkeitsrente	

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenversicherung **garantierte monatliche Altersrente** **0,67 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
0,0 %	61,20
3,0 %	128,51
6,0 %	298,89
9,0 %	746,66

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital – Vertragsguthaben – (kann nicht anstelle der Rente abgerufen werden)
garantiertes Kapital **222,24 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	20.310,09
3,0 %	42.648,54
6,0 %	99.191,49
9,0 %	247.791,48

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben
garantierter Rentenfaktor **25,39 EUR**
aktueller Rentenfaktor **30,13 EUR**

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung	Leistung an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner oder Kinder des Versicherten – siehe „Erläuterungen und Hinweise“ in unserem Vorschlag)	
	vor Rentenbeginn	Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens in Form einer Rente
	nach Rentenbeginn	
	– während der Rentengarantiezeit	Auszahlung einer Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente
	– nach der Rentengarantiezeit	keine Leistung

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers. Beitragsbefreiung
garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente **1.000,00 EUR**
■ **garantierte jährliche Rentensteigerung** **2,0 %**

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Anlage zur Berechnung vom 11.08.2016, 14:29 Uhr

(Programmversion 6.9.0-BZ000)

Monatlicher Beitrag

		Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Verminderter Anfangsbeitrag	Rentenversicherung	12,37 EUR	12,37 EUR
	Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	20,08 EUR	14,95 EUR
	gesamt	32,45 EUR	27,32 EUR
	Bei Basisrentenversicherungen muss der Beitrag für alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen niedriger sein als der Beitrag für die Altersrente (Hauptversicherung) – wobei der Beitrag für die Beitragsbefreiung im Rahmen der BZ21 dem Beitrag der Altersrente zuzurechnen ist. Basis ist der zu zahlende Beitrag.		
	zu zahlender Beitrag*		
	- für die Rentenversicherung		12,37 EUR
	- für die Beitragsbefreiung (BZ21)		1,79 EUR
	= Beitrag für die Altersrente		14,16 EUR
	zu zahlender Beitrag*		
	- für die Berufsunfähigkeitsrente (BZ21)		13,16 EUR
	= Beitrag für die Zusatzversicherungen		13,16 EUR
Folgebeitrag ab 01.11.2020	gesamt	108,15 EUR	91,08 EUR

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung) ■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit
Erste Erhöhung	Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.
Letzte Erhöhung	01.11.2021
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	01.11.2063 Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Die folgende Beispielrechnung zeigt Ihnen, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Höhe der Altersrente im Alter 67 auswirken und welche Altersrenten sich unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen, ergeben.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	61,20	48,93
3,0 %	128,51	98,95
6,0 %	298,89	222,84
9,0 %	746,66	542,88

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	20.310,09	16.236,40
3,0 %	42.648,54	32.839,27
6,0 %	99.191,49	73.954,21
9,0 %	247.791,48	180.161,88

Ausführliche Informationen Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschusssätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.
In unserem Vorschlag finden Sie ausführliche Informationen zur Überschussbeteiligung und den Fondskosten unter „Unverbindliche Beispielrechnung“ und „Erläuterungen und Hinweise“.

Steuerhinweis

Ausführliche Steuerinformationen Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie in unserem ausführlichen Vorschlag oder in unserer „Steuerinformation zu Basisrentenversicherungen“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2016) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.